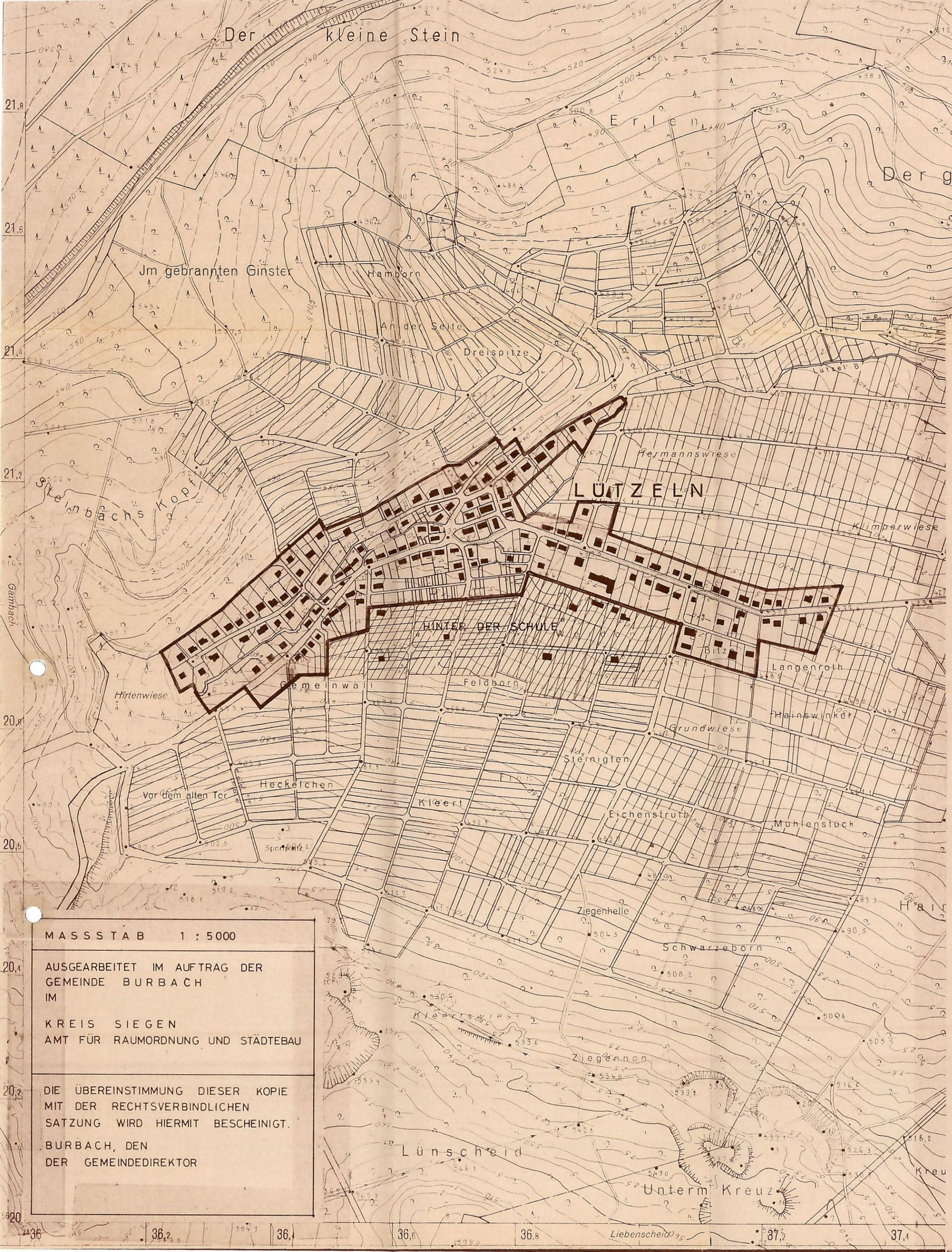


MASSSTAB 1 : 5000

AUSGEARBEITET IM AUFTRAG DER GEMEINDE BURBACH IM

KREIS SIEGEN
AMT FÜR RAUMORDNUNG UND STÄDTEBAU

DIE ÜBEREINSTIMMUNG DIESER KOPIE MIT DER RECHTSVERBINDLICHEN SATZUNG WIRD HIERMIT BESCHEINIGT.

BURBACH, DEN
DER GEMEINDEDIREKTOR

SATZUNG DER GEMEINDE BURBACH GEM. § 34.2 BBauG FÜR DEN

ORTSTEIL

LÜTZELN

ZEICHENERKLÄRUNG:

GRENZE DES IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILS

BEBAUUNGSPLÄNE GEM. § 30 BBauG

DIE GRENZE FÜR DEN IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEIL LÜTZELN IST AM 15.4.1980 VOM RAT DER GEMEINDE BURBACH DURCH SATZUNGSBESCHLUSS FESTGELEGT WORDEN.

BURBACH, DEN 15.4.1980

BÜRGERMEISTER RATSMITGLIED SCHRIFTFÜHRER

DIESE SATZUNG IST GEM. § 34.2 BBauG MIT VERFÜGUNG VOM
AZ.:
GENEHMIGT WORDEN.

ARNSBERG, DEN

DER REGIERUNGPRÄSIDENT
I. A.

DIESE SATZUNG IST AM ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN.

BURBACH, DEN

DER GEMEINDEDIREKTOR